



Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage

1. Maßnahmen im Bundeshaushalt 2016

- **Bundespolizei**
 - Bis 2018 insgesamt 3.000 neue Stellen
 - 1.568 neue Stellen in 2016, inklusive Personal- und Sachmittel von 40 Mio. Euro
 - Fast 500 Mio. Euro Mittelaufwuchs in 2016
- **BKA**
 - 317 neue Stellen in 2016
 - Allein 200 neue Stellen im Zusammenhang mit islamistischen Terrorismus
 - Fast 45 Mio. Euro Mittelaufwuchs in 2016
- **BfV**
 - Im Bereich Extremismus- und Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt
- **Bereitschaftspolizeien** der Länder
 - zusätzlich 6,5 Mio. Euro für Fahrzeuge

2. Weitere nationale Maßnahmen

- **Kampf gegen Islamismus und Terrorismus**
 - Mehr Prävention gegen islamistische Radikalisierung, z. B. durch Ausweitung von Beratungsstellen
 - Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe stellen
 - Sanktionen gegen islamistische Spendensammelvereine
 - Reisen in terroristischer Absicht unter Strafe stellen (umgesetzt)
 - Entzug des Passes und des Personalausweises von Extremisten (umgesetzt)
 - Neuer Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung (umgesetzt)
 - Einführung der Vorratsdatenspeicherung (umgesetzt; Erweiterung auf den Verfassungsschutz)
 - Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft von Doppelstaatlern bei Kampf für Terrorvereinigung
 - „Online-Durchsuchung“ zur Vorbeugung vor terroristischen Aktivitäten
- **Verbesserung der öffentlichen Sicherheit**
 - Schaffung der Rechtsgrundlage zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen („Schleierfahndung“) in allen Bundesländern
 - Verstärkter Einsatz von Videokameras an Kriminalitätsbrenn- und Gefahrenpunkten
 - Neuer Straftatbestand gegen körperliche Übergriffe und deutlich höhere Haftstrafen für gewalttätige Angriffe gegen Einsatzkräfte
- **Verschärfung der Ausweisungsregelungen (von Bundeskabinett beschlossen)**
 - Ausweisung krimineller Ausländer
 - Nach Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
 - Schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe bis zu einem Jahr
 - Besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ab einem Jahr
 - Gilt jeweils auch bei Aussetzung der Strafe zur Bewährung
 - Versagung des Flüchtlingsstatus für Kriminelle
 - Nach Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
 - Bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ab einem Jahr



Dr. Tim Ostermann MdB

- **Verschärfung des Sexualstrafrechts**
 - Bisher
 - Täter muss sein Opfer konfrontieren, einschüchtern oder Gewalt androhen, bevor es zu einer sexuellen Handlung kommt
 - Nutzung eines allgemeinen Gedränges zum „Angrapschen“ reicht nicht aus
 - Künftig
 - Bereits das unsittliche Anfassen von angezogenen Personen ohne konkrete Androhung von Gewalt reicht aus, um Tatbestand der sexuellen Nötigung zu erfüllen

3. Maßnahmen auf europäischer Ebene

- Intensivierung und **Ausbau** der **Terrorismus-Bekämpfungsstrategie**
- **Erweiterung** Europol um **europäisches Anti-Terror-Zentrum**
- Verbesserung des **Schengen-Informationssystems**
- Zügige Einführung **europäisches Ein- und Ausreiseregister** für die EU-Außengrenzen
- **Austausch** über **Fluggastdaten** zur Verfolgung von Reisebewegungen von Gefährdern (geschlossen)
- Einrichtung von **Ombudsstellen**, an die sich Flüchtlinge und Bürger wenden können **bei Verdacht** der Nähe von Flüchtlingen oder Asylbewerbern **zum IS** oder zu anderen Terrororganisationen
- **Beobachtung innereuropäischer Finanztransfers** zur Terrorismus-Bekämpfung

4. Bundeswehreinsätze

- **Einsatz in Syrien (bis zu 1.200 Soldaten)**
 - Unterstützung Frankreichs, des Iraks und der internationalen Allianz in ihrem Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS)
 - Entsendung von Tornados zu Aufklärungszwecken, eines Tankflugzeuges und einer Fregatte zum Schutz eines französischen Flugzeugträgers, Satellitenaufklärung
- **Einsatz im Irak (bis zu 150 Soldaten)**
 - Beteiligung an der Ausbildung kurdischer und irakischer Streitkräfte
- **Einsatz in Afghanistan (bis zu 850 Soldaten)**
 - Ausbildung, Beratung und Training der afghanischen Sicherheitskräfte
- **Einsatz in Mali (bis zu 650 Soldaten)**
 - Überwachung der Einhaltung der Vereinbarung zur Waffenruhe
 - Führung, Führungsunterstützung, Sicherung und Schutz, Aufklärung, sanitätsdienstliche Versorgung, Lufttransport sowie Luftbetankung